

# Wie funktioniert die Schornsteinfegerwahl ab 2013?

Sie haben seit Ende 2008 die Möglichkeit den Schornsteinfeger zu wechseln, dies ist die Botschaft des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHWG).

Seit dem 01. 01. 2013 können Sie diese Wahl frei und ohne Einschränkungen ausüben.

Wie das funktioniert, zeigt diese Grafik.



Dieses Zusenden der vollständig ausgefüllten Formblätter kann auch der von Ihnen beauftragte Schornsteinfegerbetrieb übernehmen. Die Verantwortung dafür liegt aber bei Ihnen.

Sollten Arbeiten nicht zu den vorgegebenen Terminen durchgeführt worden sein, so ist "IHR" Schornsteinfeger verpflichtet den Vorgang an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Diese wird dann eine Anhörung durchführen und Ihnen erklären, welche Arbeiten hätten durchgeführt werden müssen.

Sie bekommen dann ein Nachfrist gesetzt und können immer noch jeden Schornsteinfegerbetrieb mit der Ausführung beauftragen.

Sollten Sie das immer noch ignorieren wird die Behörde Zwangsmittel einlegen und "IHREN" Schornsteinfeger mit der Zwangsausführung beauftragen.

Damit es nicht soweit kommt, habe ich eine Broschüre mit dem Titel: Schwarzer Mann, was nun? geschrieben. Hier wird einfach und mit einer Prise Humor gewürzt, diese Freiheit beleuchtet.

Nähere Informationen unter: [www.bsm-ludwig.de/fb.html](http://www.bsm-ludwig.de/fb.html)

Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Gestaltung von Ausschreibungen.

Anruf genügt: 030 / 6789 3840